



Einladung zur **Mittagsveranstaltung**

Fussball-Fans unter Generalverdacht – Das Hooligan-Konkordat in der Praxis

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, kurz „Hooligan-Konkordat“, wurde 2012 verschärft. Das Bundesgericht hat die Verschärfungen in einem Urteil vom 7. Januar 2014 weitgehend gestützt. Nur in zwei Punkten verlangte das Bundesgericht Nachbesserungen, weil sie die Grundrechte von Fussball- und Eishockeyfans zu stark einschränkten.

Wie steht es heute mit dem Schutz der Match-Besucherinnen und Besuchern? Wie wird das Hooligan-Konkordat, das in der Zwischenzeit von 22 Kantonen ratifiziert worden ist, angewendet? Alexandra Herren, Fanarbeiterin, und Peter Weibel, Fananwalt in Bern, geben uns einen Einblick in die Praxis und die aktuelle Rechtsprechung.

Dienstag, 8. September 2015, 12:15 – 14:00 Uhr (inkl. Essen), Zeughausgasse 41, Hotel Kreuz, Saal Zytglogge, Bern.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, bis 12:15 eine Bestellung aufzugeben und nach dem Referat zu essen. Wir freuen uns über eure Teilnahme.

Demokratische JuristInnen Bern

www.djs-jds.ch

Mittagsveranstaltung



Dienstag, 8. September 2015

12:15 – 14:00 Uhr

Hotel Kreuz, Bern